

Protokollauszug

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2019

**Top 9 Entwurf des 17. Kindertagesstättenbedarfsplans des Landkreis Uelzen für die Jahre 2019 - 2022
VO/2019/099**

Frau Müller stellt den überarbeiteten Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplans entsprechend der Vorlage vor.

Fr. von Campe erfragt, welche Konsequenzen der Kindertagesstättenbedarfsplan für die Gemeinden habe, insbesondere wenn festgestellt werde, dass Kindertagesbetreuungsplätze nicht ausreichend seien. Sie wünscht sich zukünftig eine einheitlichere Betrachtung der Bedarfsplanung mit Unterstützung des Jugendhilfeausschusses.

Es wird ausgeführt, dass Kindertagesstättenbedarfsplanung ein gesetzlicher Auftrag ist. Gemeinden führen teilweise eigenständige Planung bezüglich des Kindertagesstättenbedarfs durch. Der Kindertagesstättenbedarfsplan diene den Gemeinden als Orientierungshilfe..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Uelzen für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes zu beschließen

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 20.09.2021

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.